



Fähnlschützen AARE

ORGANISATIONSREGLEMENT gültig ab 2025

Vorbemerkung

Im Interesse der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit gilt in diesem Reglement die männliche Form sinnesgemäss auch für die weibliche Person.

1. Name

Im Jahre 1922 wurde der Fähnlschützenbund Aare gegründet.
Ab 2025 Neuorganisation mit dem Namen Fähnlschützen Aare.

2. Zweck

Jährlich ein Freundschaftsschiessen unter der Bezeichnung Fähnlschiessen mit den benachbarten Schützenvereinen durchzuführen.

3. Teilnehmer

Nachstehende Schützenvereine, in alphabetischer Reihenfolge:

- Gerzensee Feldschützen
- Kiesen-Oppligen Aareschützen
- Münsingen Sportschützen
- Uttigen Feldschützen
- Wichtrach Schützen

4. Durchführung Schiessanlass

Der Anlass wird jährlich abwechselnd auf einem Schiessplatz der teilnehmenden Schützenvereine durchgeführt.

Der Turnus wird durch die Delegiertenversammlung im Vorjahr festgelegt.

Münsingen höchstens alle 5 Jahre.

5. Organisation

Organe der Fähnlschützen Aare sind:

- Vorstand
- Delegiertenversammlung

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus je 1 Mitglied der Teilnehmervereine.

Sie werden von den Vereinen bestimmt und setzt wie folgt zusammen:

Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und Beisitzer.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Aufgaben des Vorstandes:

- Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
- Organisation und Durchführung des jährlichen Freundschaftsschiessen mit dem durchführenden Verein.

7. Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung sind die Schützenvereine zusätzlich zum Vorstand mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Der Delegiertenversammlung obliegen unübertragbar:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Kenntnisnahme des Revisorenberichtes und Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten
- Rechnungsrevisor ist der Verein des durchführenden Freundschaftsschiessen
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über Änderungen des Schiessreglement und Schiessplan

Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind dem Vorstand bis 31. März schriftlich einzureichen.

8. Fahnen

Die zwei vorhandenen Fahnen gehen in Obhut bis zum nächsten Freundschaftsschiessen:

- Blaue, ältere Fahne, bleibt beim durchführenden Verein.
- Rote, neuere Fahne, erhält der Verein, der das nächste Freundschaftsschiessen durchführt.

8. Organisationsreglement

Dieses Organisationsreglement tritt nach Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Angenommen an der Delegiertenversammlung vom
10. Juni 2025

Der Präsident:

Der Sekretär:

Urs Siegenthaler

Bruno Walther